

# Belehrung Anwaltsgebühren

Ich/wir

.....

bestätige(n), dass Frau Rechtsanwältin Gönner vor Auftragserteilung darauf hingewiesen hat, dass die Gebühren für die Beauftragung nicht nach Zeitaufwand, sondern nach dem Gegenstandswert der Angelegenheit berechnet werden und dass die Höhe der Gebühren im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz festgesetzt ist.

Frau Rechtsanwältin Gönner hat mich/und weiter darauf hingewiesen, dass – anstelle der Abrechnung gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – der Abschluss einer Honorarvereinbarung möglich ist.

Ich/wir bestätigen weiter, dass Frau Rechtsanwältin Gönner vor Erteilung des Mandats darauf hingewiesen hat, dass es in arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges keinen Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozeßbevollmächtigten selbst bei Obsiegen in vollem Umfang gegen die Gegenseite gibt. Weiter bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir vor Erteilung des Mandats darauf hingewiesen wurde(n), dass dieser Ausschluss der Kostenerstattung grundsätzlich auch für die für aussergerichtliche Tätigkeit anfallenden Rechtsanwaltskosten gilt.

Esslingen, den .....

.....  
(Unterschrift)